



Aufgabenstellung des Konformitätsausschusses

Informiert durch Stellungnahmen der Mitglieder des Exekutivausschusses wie auch durch qualitative Daten, die bei Gesprächen mit den Divisionen zutage traten, hat der Verwaltungsausschuss der Generalkonferenz damit begonnen, einige Ausschüsse der Generalkonferenz zur Überprüfung der Regelkonformität einzurichten. Ihr vorrangiges Ziel ist es, Sachverhalte von Nichtkonformität zu prüfen, die vom jeweiligen Verwaltungsausschuss von Vereinigungen/Verbänden/Divisionen übermittelt wurden.

Bis zum 14. August 2018 sollte der Verwaltungsausschuss der Generalkonferenz die passende Bezeichnung dieser Ausschüsse bestimmt und geeignete Personen als Mitglieder dieser Ausschüsse benannt haben.

BESCHLOSSEN,
einen Plan für die Ausschüsse zur Überprüfung der Regelkonformität und ihrer Aufgabenstellung wie folgt zu erarbeiten:

Aufgabenstellung der Konformitätsausschüsse

| Aufgabenstellung | Autorität und Verantwortlichkeit |
|--|----------------------------------|
| 1. Als Ausschuss umfassend informiert zu sein und als verbindlich zu akzeptieren: die bestehenden, offiziell beschlossenen Glaubensüberzeugungen, Ordnungen, Stellungnahmen und Richtlinien der Generalkonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten, die für den beauftragten Ausschuss von Bedeutung sind. | 1. Handlungsvollmacht |
| 2. Für den Exekutivausschuss der Generalkonferenz (GCC) entwickeln und empfehlen: Richtlinien, die Haltung und Verhalten von Angestellten der Freikirche und anderer Personen, die die Freikirche vertreten, detailliert beschreiben, soweit sie für den beauftragten Ausschuss von Bedeutung sind. | 2. Handlungsvollmacht |
| 3. Nichtregelkonforme Verwaltungseinheiten überprüfen, die vom Verwaltungsausschuss einer Vereinigung und/oder eines Verbandes und/oder einer Division und/oder der Generalkonferenz identifiziert und [zur Überprüfung] vorgeschlagen wurden. | 3. Handlungsvollmacht |
| 4. Beratung und Angebot von Ressourcen für organisatorische Einheiten, die Fragen von Nichtkonformität behandeln. | 4. Handlungsvollmacht |
| 5. Regelmäßiges Entgegennahme von Fortschrittsberichten der Verwaltungsausschüsse einer Vereinigung und/oder eines Verbandes und/oder einer Division und/oder der Generalkonferenz, die Pläne zur Regelkonformität entwickeln und umsetzen; regelmäßige Berichterstattung von Plänen und Fortschritten durch den Verwaltungsausschuss der Generalkonferenz | 5. Handlungsvollmacht |



| | |
|---|-----------------------|
| (ADCOM), die Vorstände der Generalkonferenz und der Divisionen (GCDO) und den Exekutivausschuss der Generalkonferenz (GCC). | |
| 6. Aufsicht führen und mit den Divisionen, die für den Ausschuss bedeutsamen Anliegen von Nichtkonformität bearbeiten, die primär in der administrativen Verantwortung der Verbände liegen. | 6. Handlungsvollmacht |
| 7. Nach Auswertung der Ergebnisse der Implementierung des Dokuments „Beachtung und Umsetzung von Beschlüssen der Vollversammlung und des Exekutivausschusses der Generalkonferenz“: Empfehlung des beschlossenen Konformitätsplans der nichtregelkonformen Verwaltungseinheit(en) an den Exekutivausschuss der Generalkonferenz (GCC), durch den Verwaltungsausschuss (ADCOM) und die Vorstände der Generalkonferenz und der Divisionen (GCDO) – oder nach viel Gebet und Beratung Empfehlung von Konsequenzen für die nicht regelkonforme(n) Verwaltungseinheit(en), wie sie im Dokument „Beachtung und Umsetzung von Beschlüssen der Vollversammlung und des Exekutivausschusses der Generalkonferenz“ festgelegt sind, an den Exekutivausschuss der Generalkonferenz (GCC) durch den Verwaltungsausschuss der Generalkonferenz (ADCOM) und die Vorstände der Generalkonferenz und der Divisionen (GCDO). | 7. Vorschlagsrecht |
| 8. Bearbeitung von Einsprüchen/Widersprüchen von nichtregelkonformen Verwaltungseinheiten, die den Empfehlungen des zuständigen Verwaltungsausschusses nicht zustimmen. | 8. Handlungsvollmacht |

(Übersetzung im Auftrag der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland durch Klaus Schmitz und Rolf Pöhler)